

## **Beschlussvorlage für die Förderungsaktionen im Rahmen der Sanierungsoffensive der Österreichischen Bundesregierung**

### **Ausgangssituation**

Die österreichische Bundesregierung stellt für die Jahre 2011 bis 2014 Mittel für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung.

Für gewerblich genutzte Gebäude werden für das Jahr 2011 30 Millionen Euro bereit gestellt. Für den privaten Wohnbau stehen 70 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln für thermische Sanierungsprojekte wird ein maßgeblicher Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet. Gleichzeitig werden Beschäftigungsimpulse im Bau- und Baunebengewerbe sowie der Umwelttechnikbranche ausgelöst.

### **Voraussichtliche Wirkungen**

- 700 Millionen Euro zusätzliche Investitionen
- Sicherung bzw. Schaffung von 10.000 Arbeitsplätzen
- Thermische Sanierung von mindestens 15.000 Haushalten
- Einsparung von 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> über die Lebensdauer der Investitionen

### **Thermische Sanierung Betriebe**

Aufbauend auf den bisherigen Bestimmungen des Förderungsschwerpunktes „Thermische Gebäudesanierung“ sollen mit der Sanierungsoffensive in erster Linie thermische Sanierungen und Kombinationsprojekte, die sich aus Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung und der effizienten Energienutzung zusammensetzen, angesprochen werden.

Die detaillierten Förderungsbedingungen sind dem beiliegenden Informationsblatt für „Thermische Sanierung Betriebe“ zu entnehmen.

Gegenüber dem bisher bestehenden Förderungsangebot der Umweltförderung im Inland werden für neue Projekte im Rahmen des Sanierungspakets befristet folgende Bedingungen festgesetzt:

- Ökologisch besonders anspruchsvolle Projekte (z.B. Sanierung auf Passivhausstandard) werden mit einem höheren Förderungssatz unterstützt.
- Die Zusage der Förderung ist unabhängig von der Mindestprojektgröße; d.h. es gibt keine Untergrenze hinsichtlich der umweltrelevanten Investitionskosten.
- In die Förderung werden auch Gebäude einbezogen, die vor 2001 errichtet (Datum der Baubewilligung vor dem 01.01.2001) wurden.
- Ein Systembonus für gleichzeitig umgesetzte betriebliche Energieeffizienzmaßnahmen soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen motivieren, umfangreichere und ganzheitliche Projekte zu planen und umzusetzen. Dieser Bonus wird auch dann gewährt, wenn die gegebene thermische Qualität entsprechend den Bedingungen dieses Informationsblattes für das betroffene Gebäude bereits erfüllt ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Systemboni in den Pauschalförderungsbereichen.

Förderungsbereich	Pauschalförderung	Systembonus	
		Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen
Biomasse Einzelanlage < 400 kW	120 €/kW (0-50 kW) 60 €/kW (50-400 kW)	20 €/kW	10 €/kW
		bis max. 35%	
Anschluss an FW < 400 kW	56 €/kW (0-100 kW) 32 €/kW (100-400 kW)	12 €/kW	6 €/kW
		bis max. 35%	
Wärmepumpe < 400 kW	85 (70) €/kW (0-80 kW) 45 (35) €/kW (80-400 kW)	15 €/kW	8 €/kW
		bis max. 30%	
Solaranlage < 100 m <sup>2</sup>	100 €/m <sup>2</sup> (Standard) 150 €/m <sup>2</sup> (Vakuum)	20 €/m <sup>2</sup>	10 €/m <sup>2</sup>
		bis max. 35%	
LED-Beleuchtung (1)	300 (600) €/kW	50 €/kW	25 €/kW
		bis max. 30%	
Elektrische Antriebe (1)	10 €/kW (bis 7,5 kW) 10 €/kW (ab 7,5 kW)	5 €/kW	3 €/kW
		bis max. 30%	

(1) vorbehaltlich des Kommissionsbeschlusses der Förderungsaktion

### Thermische Sanierung privater Wohnbau - Sanierungsscheck 2011

Anschließend an das Konjunkturpaket 2009 sollen durch die Sanierungsoffensive in erster Linie thermische Gebäudesanierungen und Umstellungen von Wärmeerzeugungssystemen im privaten Wohnbau unterstützt werden.

Im Vergleich zum Konjunkturpaket 2009 wird im Rahmen dieser befristeten Förderungsaktion ein Hauptaugenmerk insbesondere auf folgende Punkte gelegt:

- Bewusste Einbindung von Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau. Die thermische Sanierung des gesamten Wohnbaus ist bei einstimmigem Beschluss der Eigentümergemeinschaft förderungsfähig.
- Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger ist zusätzlich zur Sanierung förderungsfähig. Beim Konjunkturpaket 2009 wurde die Förderung dafür in die maximale Förderungshöhe eingerechnet..

Die detaillierten Förderungsbedingungen sind dem beiliegenden Informationsblatt für „Thermische Sanierung – Privater Wohnbau“ zu entnehmen.

### **Beschlüsse im Umlaufverfahren**

Die Förderungsaktion für den privaten Wohnbau soll sowohl hinsichtlich Einreichung aber auch in Bezug auf das Verfahren der Förderungsgenehmigung möglichst einfach gestaltet sein. Nur so lässt sich sicherstellen, dass durch eine schnelle Genehmigung der förderungsfähigen Projekte der angestrebte Umwelt- und Wertschöpfungseffekt rasch realisiert werden kann.

Daher wird analog zur Vorgehensweise beim Konjunkturpaket 2009 für Projekte im Rahmen dieser Förderungsaktion die Beschlussfassung im monatlichen Umlaufverfahren vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag**

Die beiliegenden Informationsblätter zu den Förderungsaktionen „Thermische Sanierung Betriebe“ und „Thermische Sanierung privater Wohnbau“ werden zum Beschluss vorgeschlagen.

## Förderungsinformationen

# THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative  
der Österreichischen Bundesregierung

Infoblatt **1/4**

## Gemeinsam mehr erreichen

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Projekt zugunsten unserer Umwelt entschieden haben. Die österreichische Bundesregierung unterstützt Sie bei diesem Vorhaben mit einer Förderung.

Als spezialisierter Partner begleitet Sie die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bei Ihrem Umwelt- und Klimaschutzprojekt. Die KPC unterstützt Sie in allen Fragen und Belangen – von der Beantragung bis hin zur Auszahlung Ihrer Förderung.

Bevor Sie Ihren Förderungsantrag stellen, lesen Sie sich bitte dieses Informationsblatt aufmerksam durch. Hier finden Sie wichtige Hinweise und Hilfen rund um Ihre Förderung.

## Das Ziel

Die österreichische Bundesregierung stellt für die Jahre 2011 bis 2014 Mittel für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung. Für gewerblich genutzte Gebäude werden für das Jahr 2011 30 Millionen Euro bereit gestellt. Mit diesen Mitteln sollen effiziente Klimaschutzprojekte unterstützt werden und diese dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.

## Zielgruppe

Zielgruppe sind Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße.

Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Wohnbauförderung erfasst werden.

## Förderungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen zur **Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden**, die älter als 10 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 01.01.2001). Förderungsfähig sind unabhängig von der Investitionshöhe insbesondere folgende Maßnahmen:

- Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches,
- Dämmung der Außenwände,
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des Kellerbodens,
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren,
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung des Gebäudes,
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes (bewegliche bzw. unbewegliche außen liegende Systeme die zumindest 50 % der transparenten Flächen Richtung Süd/West/Ost verschatten).

## Förderungsinformationen

# THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative  
der Österreichischen Bundesregierung

Infoblatt **2/4**

## Förderungshöhe

Die Förderungshöhe orientiert sich an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (Stand 2010 / ÖNORM H5055/ Richtlinie 2002/91/EG) für die jeweilige Gebäudekategorie.

Der Förderungssatz bezieht sich auf die anerkennbaren umweltrelevanten Investitionskosten.

Gebäudekategorie 1-11		
Förderungssatz	erforderliche Unterschreitung der OIB-Anforderungen für Heizwärme- und Kühlbedarf	
	HWB*	KB*
35 %	45 %	30 %
30 %	25 %	20 %
20 %	15 %	10 %
15 %	Halbierung des ursprünglichen spezifischen Heizwärmebedarfs (HWB*) durch die Sanierung	

**Die Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie (2010) werden wie folgt ermittelt:**

spezifischer Heizwärmebedarf:  $HWB^* = 8,5 \times (1 + 2,5 / l_c)$ , bzw. max. 30kWh/m<sup>3</sup>a  
 $l_c$  = charakteristische Länge gemäß Energieausweis

spezifischer Kühlbedarf:  $KB^* = 2 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

Gebäudekategorie 12	
Förderungssatz	maximal zulässiger LEK-Wert
35 %	19,8
30 %	27,0
20 %	30,6
15 %	Halbierung des ursprünglichen LEK-Wertes durch die Sanierung

Die entsprechenden Nachweise zur Erreichung der Förderungsbedingungen sind durch Vorlage eines Energieausweises zu führen.

## Förderungsinformationen

# THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative  
der Österreichischen Bundesregierung

Infoblatt **3/4**

Die anerkenbaren umweltrelevanten Investitionskosten sind mit 1,70 Euro pro kWh erzielte Heizwärmebedarfsreduktion (HWB) begrenzt.

Die Förderungsermittlung erfolgt entsprechend dem geltenden Beihilferecht, die angegebenen Förderungssätze verstehen sich als Maximalwerte.

### Mögliche Zuschläge

- Werden überwiegend Dämmstoffe, die mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind, verwendet, wird ein Zuschlag von 5 % der umweltrelevanten Investitionskosten bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben.
- Werden überwiegend Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, wird ein Zuschlag von 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen vergeben.

### Weitere Förderungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Sanierungsinitiative können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, wenn diese:

- entweder im Zuge einer thermischen Sanierung umgesetzt werden („Kombinationsprojekt“) oder
- in einem Gebäude umgesetzt werden, das bereits eine gute thermische Qualität entsprechend den Bedingungen dieses Informationsblattes aufweist. Das bedeutet, dass mindestens die Anforderungen für den 20 %-Förderungssatz erfüllt sein müssen. Der entsprechende Nachweis hat mittels Energieausweis zu erfolgen.

Diese Möglichkeit besteht für Projekte aus folgenden Bereichen:

- Effiziente Energienutzung
  - Prozessorientierte Maßnahmen im Wärmebereich
  - Wärmerückgewinnungen
  - Gebäudebezogene Haustechnik
- Heizungssysteme
  - Biomasse-Einzelanlagen
  - Thermische Solaranlagen
  - Anschluss an Fernwärme
  - Wärmepumpen
- Beleuchtungsumstellung auf LED-Systeme
- Umstieg auf energieeffiziente Antriebe

## Förderungsinformationen

# THERMISCHE SANIERUNG BETRIEBE

Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative  
der Österreichischen Bundesregierung

Infoblatt **4/4**

Für diese Projekte wird zusätzlich zur Standardförderung gemäß Umweltförderungsrichtlinie ein Systembonus gewährt,

Der Systembonus wird bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen gewährt. Die Höhe orientiert sich an der Unternehmensgröße und beträgt

- für Kleinunternehmen (lt. EU-KMU-Definition) bis zu 20 %,
- für Mittlere Unternehmen (lt. EU-KMU-Definition) bis zu 10 %.

Detaillierte Informationen zu den Förderungsbedingungen der oben angeführten Projekte finden Sie unter **[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)**

## Förderungsvoraussetzungen

- Das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.2001 (Datum der Baubewilligung) errichtet.
- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter Beilage aller notwendigen Unterlagen **elektronisch** bis zum 30. September 2011 gestellt werden.

## Erforderliche Unterlagen

- **Energieausweis**  
mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG vor und nach der geplanten Sanierung unter Verwendung validierter Software
- **Technische Beschreibung**  
der Sanierungsmaßnahme, wie Baubeschreibung, Bestands- oder Einreichpläne, Zeitplan zur Projektumsetzung
- **Technische Beschreibung**  
für geplante Kombinationsprojekte

Die erforderlichen Unterlagen müssen für die Antragstellung in elektronischer Form (pdf-Format) vorliegen. Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

**Einreichungen von Förderungsanträgen sind ab dem 28. März 2011 unter folgender Adresse möglich:**

**[www.umweltfoerderung.at/Thermische-Gebaeudesanierung](http://www.umweltfoerderung.at/Thermische-Gebaeudesanierung)**

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien**

**Telefon: 01/31 6 31-712, Fax: 01/31 6 31-104, Email: [kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)**

## Förderungsinformationen

# SANIERUNGSSCHECK 2011

## Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Infoblatt **1/6**

### Gemeinsam mehr erreichen

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Projekt zugunsten unserer Umwelt entschieden haben. Die Österreichische Bundesregierung unterstützt Sie bei diesem Vorhaben mit einer Förderung.

Als spezialisierte Partner begleiten Sie die österreichischen Bausparkassen und die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bei Ihrem Umwelt- und Klimaschutzprojekt. Sie unterstützen Sie in allen Fragen und Belangen – von der Beantragung bis hin zur Auszahlung Ihrer Förderung.

Bevor Sie Ihren Förderungsantrag ausfüllen, lesen Sie sich bitte dieses Informationsblatt aufmerksam durch. Hier finden Sie wichtige Hinweise und Hilfen rund um Ihre Förderung.

### Das Ziel

Die österreichische Bundesregierung stellt für die Jahre 2011 bis 2014 Mittel für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung. Für den privaten Wohnbau werden für das Jahr 2011 70 Millionen Euro bereit gestellt. Mit diesen Mitteln sollen effiziente Klimaschutzprojekte unterstützt werden und diese dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.

### Zielgruppe

- Natürliche Personen, die (Mit-)Eigentümer/innen, Bauberechtigte oder Mieter/innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses sind.
- Natürliche Personen, die Wohnungseigentümer/innen (Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnbau) sind:
  - Für die Durchführung einer thermischen Sanierungsmaßnahme des gesamten Wohnbaus muss ein einstimmiger Beschluss der Eigentümergemeinschaft für die Durchführung derselben vorliegen. Der Förderungsantrag ist von jedem/r Wohnungseigentümer/in für die eigene Wohnungseinheit separat einzureichen.
  - Eigentümer/innen ohne einstimmigen Beschluss können für den Tausch der Fenster und Außentüren einen Förderungsantrag stellen.
- Natürliche Personen, die Mieter/innen von Wohnungen sind:
  - Ein Förderungsantrag kann für den Tausch der Fenster und Außentüren eingebracht werden.

Generell gilt:

- Eine Förderung kann pro natürliche Person und pro Objekt im Rahmen dieser Förderungsaktion nur einmal beantragt werden („one person/one object/one call“). Mit „Objekt“ ist das Einfamilienhaus oder die einzelne Wohnung in einem Zweifamilienhaus oder im mehrgeschossigen Wohnbau gemeint.
- Ein Förderungsantrag gilt nur für Objekte im Inland.



## Förderungsinformationen

# SANIERUNGSSCHECK 2011

## Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Infoblatt **2/6**

### Förderungsgegenstand

Gefördert werden thermische Sanierungen bestehender Wohngebäude, die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung vor dem 01.01.1991) sowie Maßnahmen zur Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen.

### 1. Thermische Sanierungsmaßnahmen

Als förderungsfähige Maßnahmen gelten:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren

#### 1.1. Umfassende Sanierung

Die Sanierung gilt als umfassend, wenn durch eine oder mehrere der angeführten förderungsfähigen Maßnahmen folgender energetischer Standard erreicht wird:

Die Reduktion des Heizwärmebedarfes durch die Sanierungsmaßnahme/n auf maximal 75 kWh/m<sup>2</sup>a bei einem Oberflächen/Volumenverhältnis  $\geq 0,8$  bzw. auf maximal 35 kWh/m<sup>2</sup>a bei einem Oberflächen/Volumenverhältnis des Gebäudes  $\leq 0,2$  (Zwischenwerte werden linear interpoliert).

#### 1.2. Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30%)

Die angeführten Maßnahmen sind auch als Teilsanierung förderungsfähig, wenn eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30% erreicht wird. Die Maßnahmen können in jeder beliebigen Kombination der unter Punkt 1. angeführten förderungsfähigen Maßnahmen durchgeführt werden.

Zusätzlich gelten die nachstehend angeführten spezifischen Bedingungen:

- Dämmung der Außenwände:  
U-Wert nach Sanierung maximal 0,25 W/m<sup>2</sup>K
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches:  
U-Wert nach Sanierung maximal 0,20 W/m<sup>2</sup>K
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens:  
U-Wert nach Sanierung maximal 0,35 W/m<sup>2</sup>K
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren:  
U-Wert nach Sanierung maximal 1,35 W/m<sup>2</sup>K

## Förderungsinformationen

# SANIERUNGSSCHECK 2011

## Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Infoblatt **3/6**

### 1.3. Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 15%) – Sonderregelung für den mehrgeschossigen Wohnbau

Für diese Sonderregelung für den mehrgeschossigen Wohnbau gelten die unter Punkt 1.2. angeführten Bedingungen, jedoch ist eine Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 15% für die Förderungsfähigkeit ausreichend.

### 2. Maßnahmen zur Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen

Gefördert werden:

- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem
- Umstieg auf Holzzentralheizungsgeräte
- Einbau von Wärmepumpen

Voraussetzung für die Förderung der angeführten Maßnahmen ist, dass das Bestandsgebäude entweder

- bereits dem Standard der umfassenden Sanierung gemäß Punkt 1.1. entspricht **oder**
- gleichzeitig eine förderungsfähige Sanierung (gemäß Punkt 1.1. - 1.3.) durchgeführt wird.

Spezifische Bedingungen für die Förderung der Wärmeerzeugungssysteme:

- Die eingesetzten Solarkollektoren müssen von einer anerkannten Prüfstelle entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“ geprüft sein. Eine Liste der derzeit in Frage kommenden Kollektortypen findet sich unter <http://www.estif.org/solarkeymark>. Die Mindestgröße der Bruttokollektorfläche muss 15 m<sup>2</sup> betragen. Bei Errichtung einer Solaranlage für ein mehrgeschossiges Wohnbauobjekt, kann die Bruttokollektorfläche bezogen auf eine Wohneinheit auch kleiner als 15 m<sup>2</sup> sein.
- Holzzentralheizungsgeräte müssen gemäß Typenprüfbericht im Vollastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (**UZ 37**) des Lebensministeriums erfüllen. Eine Liste der derzeit in Frage kommenden Kesseltypen findet sich unter >>Link auf Kessel-Typenliste<<. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern werden nur Holzzentralheizungsgeräte mit einer Nennleistung von maximal 50 kW gefördert.
- Die Jahresarbeitszahl für Wärmepumpen muss mindestens 4 betragen.

## Förderungsinformationen

# SANIERUNGSSCHECK 2011

## Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Infoblatt **4/6**

### Förderungshöhe

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von maximal 20% der förderungsfähigen Investitionskosten (bei Wohnungseigentum bezogen auf den aliquoten Anteil je Wohneinheit) gewährt. Beachten Sie dazu auch das Formblatt „Förderungsfähige Kosten“ >>Link zum Dokument<<.

Die Kosten für die begleitende Erstellung eines Energieausweises können in die Bemessung der förderungsfähigen Investitionskosten eingerechnet werden.

### Thermische Sanierungsmaßnahmen

- Für eine umfassende Sanierung gemäß Punkt 1.1. beträgt die maximale Förderungshöhe 5.000 Euro. Bei Wohnungseigentum gilt die maximale Förderungshöhe pro Wohneinheit.
- Werden Maßnahmen im Zuge einer Teilsanierung (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30%) gemäß Punkt 1.2. umgesetzt, beträgt die maximale Förderungshöhe 3.000 Euro. Bei Wohnungseigentum gilt die maximale Förderungshöhe pro Wohneinheit.
- Wird im mehrgeschossigen Wohnbau eine Teilsanierung gemäß Punkt 1.3. (Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 15%) umgesetzt, beträgt die maximale Förderungshöhe 2.000 Euro pro Wohneinheit.

### Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen

Die Förderung zur Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen erfolgt zusätzlich zur Förderung für die thermische Gebäudesanierung.

- Für die Umstellung eines Wärmeerzeugungssystems in Ein- und Zweifamilienhäusern beträgt die maximale Förderungshöhe 1.500 Euro.
- Für die Umstellung eines Wärmeerzeugungssystems in einem mehrgeschossigen Wohnbau beträgt die Förderungshöhe 1.000 Euro pro Wohneinheit.

Die endgültige Förderungssumme wird **nach** Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Rechnungskopien ermittelt und ausbezahlt, wobei die nach Prüfung des Förderungsantrags zugesagte vorläufige Höhe der Förderung nicht überschritten werden kann.

## Förderungsinformationen

# SANIERUNGSSCHECK 2011

## Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Infoblatt **5/6**

### Förderungsvoraussetzungen

- Der Förderungsantrag muss zwischen dem 10.03.2011 und 30.06.2011 vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Beilagen bei einer der genannten Bausparkassen einlangen. Sollten die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderungsaktion und damit der Einreichmöglichkeit vom BMWFJ und vom BMLFUW festgelegt werden.
- Der Förderungsantrag muss vor Beginn der Maßnahme bzw. Liefertermin/Lieferung von Materialien gestellt werden.
- Der Förderungsantrag hat Angaben zu den geplanten Maßnahmen und den dafür veranschlagten Kosten (auf Basis der beizulegenden Kostenvoranschläge) zu enthalten. Diese müssen durch den/die Antragsteller/in unter Berücksichtigung des Formblatts „Förderungsfähige Kosten“ eingetragen werden. Kostenvoranschläge werden bei Antragstellung keiner Detailprüfung unterzogen, sondern dienen lediglich dem Nachweis der geplanten Maßnahmen.
- Die energetische Ausgangssituation für das Sanierungsprojekt bei Antragstellung und die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen sind bei Stellung des Förderungsantrags mit Hilfe eines Energieausweises (lt. ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG) darzustellen und im Antragsformular von einer zur Ausstellung von Energieausweisen befugten Person gutachterlich zu bestätigen. Der Energieausweis ist für das zu sanierende Gesamtobjekt auszustellen. Wird ein Fenstertausch für einzelne Wohnungen umgesetzt, ist der Energieausweis für die Wohnung vorzulegen.
- Die auszuführenden Maßnahmen müssen von einer für diese Arbeiten befugten Firma durchgeführt werden. Reine Material-Rechnungen, ohne entsprechende Montage-Rechnung einer befugten Firma, werden nicht gefördert.
- Die Rechnung für die geförderten Maßnahmen muss zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem 30.06.2012 datiert sein und muss auf den/die Förderungsnehmer/in ausgestellt sein. Bis spätestens 30.09.2012 muss die Endabrechnung inklusive aller geforderten Unterlagen bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein.
- Die antragsgemäße Umsetzung des Projekts ist bei Endabrechnung durch den/die Förderungsnehmer/in zu bestätigen. Wenn die Umsetzung vom Förderungsantrag abweicht, ist die Abweichung im „Beiblatt zum Energieausweis“ darzustellen sowie die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von einer zur Ausstellung von Energieausweisen befugten Person gutachterlich zu bestätigen.
- Für die beantragten Maßnahmen kann kein weiterer Förderungsantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden.
- Eine Kombination mit einer eventuellen Landesförderung ist möglich.

## Förderungsinformationen

# SANIERUNGSSCHECK 2011

## Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

Infoblatt **6/6**

### Antragstellung

Formblätter zur Antragstellung sind bei allen Bankfilialen und Bausparkassen erhältlich.. Die Antragstellung erfolgt über die nachstehenden Bausparkassen.



#### **Allgemeine Bausparkasse reg.Gen.m.b.H.**

Liechtensteinstraße 111 - 115  
1091 Wien



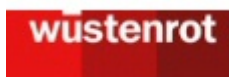
#### **Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG**

Beatrixgasse 27  
1031 Wien



#### **Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.**

Wiedner Hauptstraße 94  
1050 Wien



#### **Bausparkasse Wüstenrot AG**

Alpenstraße 70  
5033 Salzburg

Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH durchgeführt.



#### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Türkenstraße 9  
1092 Wien